

### Die 1-Mark-Nickelmünzen außer Kurs

Die Reinnickelmünzen im Nennbetrag von 1 *R.M.* gelten ab 1. März 1940 nicht mehr als gesetzliche Zahlungsmittel und werden eingezogen. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einziehung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen als Zahlungsmittel anzunehmen, sie werden bis zum 31. Mai bei den Reichs- und Landeskassen zu ihrem Nennwert sowohl in Zahlung als auch zur Umwechslung angenommen. Auf durchlöchernte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte Münzen findet die Annahmepflicht keine Anwendung.

### Noch eine Tapferkeitsauszeichnung im Uhrmacherhandwerk

Berufskamerad Lorenz Zimmermann in Dortmund-Brackel, Hellweg 133, teilt uns mit, daß auch er als Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse sowie der Badischen Militär-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille auf Grund des Erlasses des Führers zum Leutnant der Landwehr a. D. befördert worden ist.

### Uhrmachermeister Stefan Anderson Präsident des schwedischen Handwerkerverbandes

An die Stelle des aus Altersrücksichten zurücktretenden Präsidenten des schwedischen Handwerkerverbandes, August Lindemark ist nunmehr Uhrmachermeister Stefan Anderson berufen worden. Der neue Präsident ist am 25. Dezember 1878 geboren und war als Suppleant bei der Direktion des Handwerks von 1917 bis 1925 tätig. Seit 1925 war er ordentliches Mitglied der Direktion. Im Jahre 1935 wurde er zum Vizepräsidenten ernannt. Stefan Anderson ist zahlreichen deutschen Berufskameraden bekannt, da er als Vertreter seines Landes an Tagungen des Internationalen Uhrmacherskongresses und der BIBOA teilnahm.

### Der Verkehr mit dem Protektorat

Von 11. Januar 1940 ab wird die Ausstellung der für den Verkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren erforderlichen Durchlaßscheine an Stelle der bisher zuständigen Staatspolizeistelle von den Kreispolizeibehörden übernommen. Vom gleichen Zeitpunkt ab übernehmen die Kreispolizeibehörden an Stelle der bisher zuständigen militärischen Passierscheinstellen auch die Ausstellung der Passierscheine, die für den Verkehr mit den in das Reichsgebiet eingegliederten Ostgebieten (mit Ausnahme des Gebietes der bisherigen Freien Stadt Danzig und von Teilen der Regierungsbezirke Oppeln und Kattowitz) und mit den besetzten polnischen Gebieten (Generalgouvernement) erforderlich sind.

Mit diesen Maßnahmen ist keine Lockerung der bisherigen Regelung beabsichtigt. Vielmehr ist nach wie vor der Verkehr mit den genannten Gebieten auch weiterhin nur in beschränktem Umfange — und zwar nur in ganz bestimmten dringenden Ausnahmefällen — zugelassen.

Für Reisen in die besetzten polnischen Gebiete (Generalgouvernement) werden — abgesehen von Reisen aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen — im übrigen Passierscheine in der Regel nur ausgestellt, wenn der Reisende der Kreispolizeibehörde eine Bescheinigung des Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin W 9, Leipziger Platz 15, vorlegt, daß der Einreise in die besetzten polnischen Gebiete zugestimmt wird.

### Das Warenzeichenrecht in der Ostmark

Der Reichsminister der Justiz hat am 18. Januar 1940 eine Verordnung über das Warenzeichenrecht aus Anlaß der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich erlassen (abgedruckt in Nr. 16 vom 20. Januar 1940). Durch diese Verordnung wird das deutsche Warenzeichenrecht vom 1. April 1940 an in der Ostmark eingeführt und Übergangsbestimmungen für das Zusammentreffen von Zeichen deutschen und ostmärkischen Ursprungs und für die Erstreckung der Warenzeichen geschaffen. Gleichzeitig wird beim Reichspatentamt eine Schiedsstelle gebildet, die vermittelnd eingreifen soll, wo sich im einzelnen Fall aus der Anwendung dieser Verordnung Unbilligkeiten oder Schwierigkeiten ergeben sollten.

### Briefumschläge aufheben bei Terminakten

Bei Streitfällen der verschiedensten Art — sei es beim Finanzamt oder beim Gericht — ist der Tag des Eintreffens eines Schreibens von entscheidender Bedeutung, wenn danach eine Einspruchsfrist inne gehalten werden muß. Wenn aber der Briefumschlag nicht aufgehoben wurde, vermag niemand nachzuweisen, ob die Sendung sofort oder etwa verspätet vom Gegner aufgegeben wurde. Immer können Verzögerungen in der Zustellung vorkommen, so daß bei zu kurzer Bemessung der Einspruchsfrist schwere Benachteiligungen auftreten.



### Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:  
Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

### Betr.: Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. Sa.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit dem Bescheid vom 26. Januar 1940 die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte anerkannt als

Meisterschule des Uhrmacherhandwerks,  
Fachschule des Reichsinnungsverbandes, Glashütte.  
Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.  
Flügel, Natorp,  
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

### Veränderungen im Stande der Uhrmacher- Mitglieder der Wiener Uhrmacher-Innung im Januar 1940

#### Gewerbeanmeldungen:

9. 1. 1940 Schwödt, Johann, IX., Alserbachstraße 33 2109

#### Gewerberücklegung (Erlöschen der Gewerbeberechtigung):

15. 12. 1939 Drbuschek, Hugo, IX., Sechsschimmelgasse 21, Whg. IX., Van-Swieten-Gasse 14	1048
9. 1. 1940 Gatej, Alexander, XV., Mariahilfer Str. 143	1420
28. 11. 1938 Horowitz, Israel, XV., Goldschlagstraße 104	1346
5. 1. 1940 Hotz, Gustav, XV., Meiselstraße 28/1/8	1347
3. 1. 1940 Jorgo, Franz, III., Rennweg 75	388
9. 1. 1940 Marek, Robert Israel, VII., Neubaugasse 16	955
31. 12. 1938 Neuer, Moritz Israel, XV., Märzstraße 64	1354
1. 1. 1939 Sonderling, Leon Israel, IX., Hörlgasse 4, Whg. I, Schottenbastei 12	1113
27. 12. 1939 Stimpfl, Franz, VIII., Alsterstraße 37, Whg. XV., Schanzstraße 34/10	1441
4. 1. 1940 Zarbl, Karl, IX., Währinger Straße 23	1120

#### Witwenfortbetrieb:

Klier, Franz, Witwe, VIII., Skodagasse 10 1001

**Magdeburg.** Am 15. Februar 1940 begeht die Firma Ludwig Wermuth ihr 50-jähriges Bestehen. Gegründet wurde die Firma 1890 als Uhrengroßhandlung und Furnituren von dem Vater des jetzigen Inhabers, Ludwig Wermuth. Bis zum Weltkrieg konnte



Heinrich Wermuth Aufn.: Privat

das Unternehmen von Jahr zu Jahr vergrößert werden. Dann aber eilten alle vier Söhne zu den Fahnen, so daß der Vater den Kampf um die Existenz des Unternehmens allein durchführen mußte. Zwei hoffnungsvolle Söhne kehrten nicht zurück. Ludwig Wermuth legte die Führung des Geschäftes am 1. April 1919 in die Hände seines Sohnes Heinrich. 1885 wurde dieser in Berlin geboren, absolvierte im väterlichen Geschäft seine vierjährige Lehrzeit und sammelte durch in- und ausländische Stellen reiche Erfahrungen. Die Krisenjahre nach der Geschäftsübernahme sind besonders schwer gewesen, aber auch sie wurden durch zähe Arbeit und starken Willen überwunden. Inzwischen, im Mai 1924, war der Gründer des Unternehmens gestorben. 1933 wurden die Räume im Hause Leiterstraße 11 bezogen, in denen sich auch heute noch das Geschäft befindet. Außenseitern sowie berufs-fremden Personen wies Heinrich Wermuth rücksichtslos die Tür. In ständiger und enger Verbindung mit der Uhrmacherinnung Magdeburg arbeitet er an den Aufgaben seit jeher rege mit. Auf seinem persönlichen Wirken beruht die heutige Bedeutung seiner Firma in Mitteldeutschland.